

The page features a decorative graphic consisting of three blue circles of varying sizes, each composed of concentric circles in different shades of blue. These circles are arranged in a diagonal line from the top right towards the bottom right. Two thin blue lines intersect at the top left and extend diagonally across the page, framing the circles and the text area.

Leistungsbewertungskonzept

Erdkunde Sek II

Beschluss vom 24.11.2011

Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

1. Rechtliche Vorgaben

- SchulG, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2011, §48 „ Grundsätze der Leistungsbewertung“
- APO-GOST B, zuletzt geändert am 01.07.2011 Abschnitt 3 §§13 - 17
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Erdkunde vom 17.03. 1999, Kapitel 4 „Lernerfolgsüberprüfungen“, insbesondere 4.2. Beurteilungsbereich „Klausuren“; 4.3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. S.73ff

2. Funktionen der Leistungsbewertung

- Sie dient als eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Sie dient als eine Grundlage für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten sowie für die Schullaufbahnentscheidungen.

3. Bewertungsbereich „Klausuren“

In der *Einführungsphase* werden Aufgabenstellungen und Bewertungsmuster schrittweise an die Anforderungen im Zentralabitur angepasst. Die Bewertung von Klausuren muss sich spätestens ab der *Qualifikationsphase* an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung orientieren. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem dem Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläutern und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung). Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, gepunkteten Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben, davon entfallen auf die Aufgaben 1-3 anteilmäßig immer 80 Punkte. 20 Punkte entfallen auf die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, korrekte Nachweise, Verknüpfung von Beschreibung und Wertung, sprachliche Richtigkeit).

Die Grenze zwischen „Ausreichend“ (5 Notenpunkte) und „Ausreichend minus“ (4 Notenpunkte) liegt bei 45 Punkten. Auch dies erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze für die Bewertung im Zentralabitur.

In der *Einführungsphase* wird im Fach Erdkunde im ersten und zweiten Halbjahr eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben.

4. Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1,2 eine Klausur, was ihren hohen Stellenwert und den Leistungsanspruch kennzeichnet, der mit ihr verbunden ist. Die Arbeit dient dazu, Schülerinnen und Schülern durch das Suchen, Bearbeiten und Bewerten von Informationen bzw. Materialien mit Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens vertraut zu machen und so auf wissenschaftliche Arbeitsweisen vorzubereiten. Sie dient somit dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Thematisch ist die Facharbeit an das Kursthema Q1/2 angebunden.

Bei der Bewertung gelten die folgenden allgemeinen Vereinbarungen:

- **Inhaltlichem Aspekt**

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung eigener zentraler Fragestellung
- Grad der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung
- Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung und Auswahl fachrelevanter Arbeitsweisen
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

- **Sprachlicher Aspekt**

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- sinnvolle und korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- sprachliche Richtigkeit (strengerer Maßstab als bei Klausuren ist anzusetzen)

- **Formaler Aspekt**

- Vollständigkeit der Arbeit
- gegliederte und geordnete Darstellung
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- korrektes Literaturverzeichnis

5. Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Für die Notenfindung ist es von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss der Schüler für diesen Zensurbereich eine beständige aktive Beteiligung im Unterricht zeigen sowie über ein gut entwickeltes sprachliches Darstellungsvermögen verfügen.

Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung können sein:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
--	---	----------------------

6. Wertungsverhältnis

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Leistungen in den „Klausuren“ einerseits und der Bewertung der Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ andererseits zusammen. Belegt eine Schülerin der Schüler das Fach Erdkunde nicht schriftlich, wird die Leistung allein auf der Basis der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Auch in der Einführungsphase können die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ stärker berücksichtigt werden da hier eine Klausur weniger geschrieben wird.

7. Anmerkung zu den Kompetenzbereichen des Faches Erdkunde

„Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Weil noch keine empirisch abgesicherten Kompetenzstufenmodelle vorliegen, wird zunächst zur Einschätzung der in den Aufgabenbeispielen eingeforderten Kompetenzen auf Anforderungsbereiche zurückgegriffen, die sich der Logik nach an den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) orientieren. Dabei gilt, dass die Anforderungsbereiche nicht Ausprägungen oder Niveaustufen innerhalb einer Kompetenz sind. Sie beziehen sich auch nicht unbedingt nur auf einen Kompetenzbereich. Es handelt sich vielmehr um Merkmale von Teilaufgaben, die verschiedene Schwierigkeitsgrade in einem komplexen Aufgabenbeispiel anzeigen. Im Folgenden werden zunächst die drei Anforderungsbereiche charakterisiert:

Der *Anforderungsbereich I* (AFB I; Reproduktion) umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen. Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen. Der *Anforderungsbereich II* (Reorganisation und Transfer) umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte, Methoden und Verfahren auf andere Sachverhalte. Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen. Der *Anforderungsbereich III* (Reflexion und Problemlösung) umfasst den selbstständigen reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden sowie Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Deutungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen. Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung. Wie die Ausdifferenzierung der Anforderungsbereiche in den sechs Kompetenzbereichen aussehen könnte, zeigt *Abb. 1*. Diese vorläufige Differenzierung wird voraussichtlich demnächst durch Kompetenzstufenmodelle abgelöst bzw. weiter differenziert.

		Kompetenzbereiche des Faches Geographie					
		Fachwissen	Räumliche Orientierung	Erkenntnisgewinnung/Methoden	Kommunikation	Beurteilung/Bewertung	Handlung
Anforderungsbereiche (AFB)	AFB I	Merkmale und Sachverhalte beschreiben	Lage beschreiben, Karten lesen	Fachmethoden beschreiben	Sachverhalte unter Verwendung von Fachsprache wiedergeben	Kriterien des Beurteilens nennen	Handlungsfelder und Akteure nennen
	AFB II	Funktionen von Faktoren erklären und Zusammenhänge in Systemen erläutern	Ordnungssysteme analysieren, Karteninhalte erklären	Fachmethoden vergleichen und nutzen	logische, fachliche und argumentative Qualität von Aussagen analysieren und vergleichen	Kriterien und geographische Kenntnisse beim Beurteilen anwenden	mögliche alternative Handlungen erläutern und vergleichen
	AFB III	Systeme untersuchen; Mensch-Umwelt-Beziehungen problembezogen erörtern und reflektieren	Raumwahrnehmung und -konstruktion reflektieren; kartograph. Darstellungen konzipieren	Fachmethoden problemangemessen anwenden, Erkenntniswege reflektieren	fachliche Aussagen in einer Diskussion begründend und zielorientiert formulieren	fachlich relevante Sachverhalte/ Argumente kriteriengestützt beurteilen, Wertmaßstäbe reflektieren	räuml. Auswirkungen mögl. Handlungen reflektieren; Handlungen begründen, bewerten und ggf. vollziehen

Abb. 1 Zuordnung von Anforderungsbereichen und Kompetenzbereichen¹

¹ Deutsche Gesellschaft für Geographie (Hrsg.): Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss – mit Aufgabenbeispielen, 6., Auflage Juli 2010